

Vertrag für die Vermietung von  
Bauwasserzähler  
Wasserentnahme aus dem Netz der Rheingauwasser GmbH



Rheingauwasser GmbH, Große Hub 9, 65344 Eltville, Tel.: 06123 70278-16 Fax: 06123 70278-99

Mieter:

(Vollständiger Name, Firmenanschrift)

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

(freiwillig)

E-Mail:

(freiwillig)

Entnahmestelle:

Bauanschluss-Zähler Nr.

bis  $Q_n 2,5$  bzw.  $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$   
über  $Q_n 2,5$  bzw.  $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$

Zähler eingebaut von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_  $\text{m}^3$

Zähler ausgebaut von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_  $\text{m}^3$

Der o. g. Bauwasseranschluss wird leihweise auf jederzeitigen Widerruf überlassen.

Voraussetzung für die Übernahme des Bauwasseranschlusses ist die Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie nachstehende Verpflichtungen:


1. der Antragsteller hat nach Ausbau des Bauwasseranschlusses **eine Pauschale von € 156,98 (zzgl. 7% MwSt.)** bei einem Bankkonto des WVU zu entrichten.
2. Die Berechnung der festgestellten Verbrauchsmenge erfolgt zum jeweils gültigen allgemeinen Tarifpreis für Wasser des betreffenden WVU.
3. Mängel am Bauwasseranschluss sind dem WVU umgehend mitzuteilen. Bei der Beschädigung oder Entfernung der Eich- bzw. Beglaubigungsplombe sowie Nicht- oder Falschanzeige des Wasserzählers oder bei sonstigen durch Beschädigung verursachten Beeinflussungen der Messung und der Messgenauigkeit, ist dies dem WVU unverzüglich mitzuteilen, andernfalls erfolgt eine Berechnung der Verbrauchsmenge mittels Schätzung ab dem letzten Ablesetag. Den hierdurch entstehenden Aufwand trägt der Kunde. Der Antragsteller stimmt zu, dass das WVU im Falle eines verursachten Schadens durch Dritte, Schadensersatzanforderungen auch unmittelbar an diesen richten und abwickeln kann.

Seite 1 von 2

4. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit dem gültigen Steuersatz zusätzlich gerechnet (z. Zt. 7%)
5. Der Kunde ist verpflichtet den Bauwasserzähler vor Frost zu schützen.

Der Antragsteller erkennt hiermit die jeweils gültigen Wasserlieferungsbedingungen sowie die besonderen Bedingungen für die Benutzung von Bauwasseranschlüssen an.

Eine Kopie dieses Vertrages wird bei Erstellung des Bauanschlusses an der Baustelle hinterlegt.

		
Datum	Unterschrift des Vertragspartners oder seines Beauftragten	Versorgungsunternehmen

Unterschrift in Druckbuchstaben: